

1992

# Perspektiven des Perspektivismus

Gedenkschrift  
zum Tode Friedrich Kaulbachs

hrsg. von Volker Gerhardt und Norbert Herold

Königshausen & Neumann

"Wir, die Denkend-Empfindenden, sind es, die wirklich und immerfort etwas *machen*, das noch nicht da ist: die ganze ewig wachsende Welt von Schätzungen, Farben, Akzenten, Perspektiven..."

Friedrich Nietzsche, Fröhliche Wissenschaft, 301

Marcus Willaschek  
"INNERES HANDELN"  
Handlungstheoretische Überlegungen  
zu einem Grundbegriff des Perspektivismus

## I. Das Thema

Sie wollen gerade beginnen, diesen Aufsatz zu lesen? Bitte machen Sie sich zuvor bewußt, daß das, was Sie in Händen halten, nichts weiter als mit Farbstoff markiertes Papier ist. - Wenn Sie dieser Bitte nachgekommen sind, dann haben Sie diese Buchseite für einen Augenblick nicht als Sinnträger, sondern als materiellen Gegenstand betrachtet. Dieser Wechsel der kognitiven Perspektive ist Ihnen dabei nicht einfach zugestoßen, sondern Sie haben ihn absichtlich und mit Gründen vollzogen. Es erscheint natürlich, einen solchen Vorgang als Handlung zu bezeichnen. Allerdings gehört das Einnehmen eines neuen kognitiven Standpunktes zu jener besonderen Art von Handlungen, die sich in keinem beobachtbaren äußeren Verhalten manifestieren. Zur selben Kategorie gehören der Versuch, sich an eine Melodie zu erinnern, das Lösen einer Kopfrechenaufgabe oder das Schäfchenzählen vor dem Einschlafen. Um solche absichtlich vollzogenen geistigen Vorgänge wird es im folgenden gehen. Sie sollen als "innere Handlungen" bezeichnet werden.

Natürlich ist die Redeweise von "innen" und "außen" in diesem Zusammenhang nicht ohne Probleme. Offenbar handelt es sich um eine metaphorische und zudem asymmetrische Verwendung dieser Ausdrücke: Während "innen" hier auf etwas nicht-räumlich, nur-zeitlich Privates im "Geist" oder "Bewußtsein" eines Subjekts verweist, bezeichnet "außen" nicht nur das nicht-räumlich Öffentliche, sondern vor allem die Wirklichkeit materieller Gegenstände und damit ein *räumliches Außen* zu einem *nicht-räumlichen Innen*. Diese "Innen-Außen"-Metaphorik ist aufgrund der mit ihr unterstellten Privatheit mentaler Vorgänge im Anschluß an Ryle und Wittgenstein zum beliebten Gegenstand der Kritik geworden. Tatsächlich ist "der Geist" nicht mit einem geschlossenen Behälter vergleichbar. Wie die gängigen

"externalistischen" Überlegungen zeigen, ergibt sich der genaue Inhalt vieler mentaler Zustände und Ereignisse erst aus deren Bezug zur "äußeren", öffentlichen Wirklichkeit. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß meine eigenen Gedanken, Gefühle oder Vorstellungen mir in einer Weise zugänglich sind, die sich von der Zugangsweise aller anderen Wesen zu ihnen unterscheidet. Dieser Unterschied zwischen einer "Innen"- und einer "Außenperspektive", der dafür konstitutiv ist, daß es sich überhaupt um *meine* Gedanken, Gefühle oder Wahrnehmungen handelt, findet sich auch bei dem als "inneres Handeln" bezeichneten Phänomen. - Um die folgenden Überlegungen jedoch nicht allzu sehr mit Fragen der Selbstbewußtseinsproblematik zu belasten, kann man zunächst einmal rein extensional festlegen, daß "innere Handlung" diejenigen Vorgänge sind, die unter einen Handlungstyp fallen, dessen Ausführung kein charakteristisches (auch nicht, wie bei Unterlassungen, negativ beschriebenes) körperliches Verhalten involviert. Diese freilich wenig erhellende Definition erklärt das metaphorische "innen", ohne Ausdrücke wie "Geist" oder "Bewußtsein" zu benutzen. Der dabei verwendete Handlungsbegriff und das fragile Phänomen selbst werden im folgenden noch ausführlicher erörtert.

Obwohl ihr Vorkommen kaum zu bezweifeln ist, haben innere Handlungen in der handlungstheoretischen Diskussion bisher nur wenig Beachtung gefunden<sup>1</sup>. Dies hat sicher mit gewissen anti-kognitivistischen oder anti-mentalistischen Vorbehalten zu tun, die auch nach dem Ende des Behaviorismus noch weit verbreitet sind. Doch selbst ein Handlungstheoretiker wie Friedrich Kaulbach, dem man wohl kaum behavioristische Neigungen nachsagen kann, verweist zwar häufig auf Formen inneren Handelns zur Erklärung der verschiedensten Vorgänge, bietet jedoch keine Analyse des Phänomens innerer Handlungen an. Viele Ausführungen Kaulbachs legen sogar ungewollt nahe, daß Handlungen immer auch einen äußeren, in beobachtbarem Verhalten bestehenden Aspekt haben. So stellt sich nach Kaulbach für den Handelnden "die Aufgabe, die 'innere', subjektive Welt mit der 'äußeren', objektiven" zu verbinden<sup>2</sup>. Dies gilt aber nur für solche Handlungen, die mit einem körperlichen Verhalten verbunden sind, ebenso wie die Aussage,

<sup>1</sup> Unter den wenigen Ausnahmen ist vor allem R. Taylors Aufsatz "Thought and Purpose" zu erwähnen (in M. Brand [Hg.], *The Nature of Human Action*, Glenview 1970, 267-282). Auf einen speziellen Bereich "innerer" Handlungen bezieht sich die sogenannte Willensakttheorie, der zufolge alle absichtlichen Handlungen auf mentale Akte des Willens oder Versuchens zurückgehen, die selbst Handlungscharakter haben. Die Willensakttheorie wird im letzten Abschnitt noch einmal kurz zur Sprache kommen.

<sup>2</sup> F. Kaulbach, *Einführung in die Philosophie des Handelns*, Darmstadt 1982, [im folgenden "EPH"], 98; vgl. auch F. Kaulbach, *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, Berlin/New York 1978, [im folgenden "PHPhK"], 259ff.

"daß jede Handlung einen symbolischen Aspekt zeigt, sofern sie von einem Ich-Leib vollzogen wird".<sup>3</sup> Allem Anschein nach ist der paradigmatische Fall einer Handlung, den Kaulbach ins Auge faßt, derjenige einer planvoll und absichtlich vollzogenen Körperbewegung.<sup>4</sup>

Dasselbe scheint für die meisten anderen handlungstheoretischen Autoren zu gelten. So kommt Davidson im Zusammenhang mit Fragen der Art, ob meine jetzige Handbewegung und das dadurch vollzogene Schreiben eines Wortes ein und dieselbe oder zwei verschiedene Handlungen sind, zu dem Ergebnis: "...mere movements of the body - these are all the actions there are. We never do more than move our bodies: the rest is up to nature."<sup>4</sup> Auch wenn Davidsons Überlegungen zum Zusammenhang zwischen einfachen Handlungen und deren unterschiedlichen Beschreibungen zutreffen, ist sein Schluß in dieser Allgemeinheit unbegründet - jedenfalls dann, wenn es auch innere Handlungen gibt. Sicherlich ließe sich der Schaden durch die eine oder andere Klausel leicht beheben. Es bleibt jedoch bei der Feststellung, daß Davidson und mit ihm die Mehrzahl handlungstheoretischer Autoren einen ganzen Bereich von Handlungen unberücksichtigt läßt. In den folgenden Ausführungen soll inneres Handeln dagegen ausdrücklich zum Thema gemacht werden. Nach einigen Hinweisen zur Rolle innerer Handlungen im Perspektivismus Friedrich Kaulbachs (II) und der Exposition eines allgemeinen Handlungsbegriffs (III) folgt eine Analyse des Phänomens inneren Handelns anhand der Fragen, was inneres mit "äußerem" Handeln gemeinsam hat, worin der Unterschied zwischen innerem Handeln und dem "inneren Aspekt" äußerer Handlungen besteht und was inneres Handeln von anderen geistigen Vorgängen unterscheidet (IV). Abschließend werden die Ergebnisse dieser Überlegungen auf jene Formen inneren Handelns angewandt, die konstitutiv für den Perspektivismus Kaulbachs sind (V).

## II. Inneres Handeln und Perspektivismus

Perspektivistisches Denken ist nach Kaulbach dadurch gekennzeichnet, daß es neben der gleichsam eindimensionalen "Objektivität" auch eine Pluralität von umfassenden Perspektiven auf die Welt anerkennt, die jede für sich ein bestimmtes Maß an "Sinnwahrheit" beanspruchen können<sup>5</sup>: Die Perspektive des Naturwissenschaftlers etwa, für den die Ereignisse der Welt zu möglichen Reaktionen auf mögliche experimentelle Eingriffe werden, die Perspektive des Juristen, für den

<sup>3</sup> EPH, 47; Hervorhebung im Original.

<sup>4</sup> D. Davidson, "Agency", in: Davidson, *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980, S. 59.

<sup>5</sup> F. Kaulbach, *Philosophie des Perspektivismus*, Teil I, Tübingen 1990, [im folgenden "PhP"], VIII.

die Welt in die Menge der rechtsfähigen Personen und die der "Sachen" zerfällt, oder die Perspektive des handelnden Subjekts, das die Dinge in Relation zu den eigenen Interessen und Wertvorstellungen setzt. Die "Sinnwahrheit" solcher Perspektiven beruht nach Kaulbach auf ihrem sinnstiftenden Charakter, den sie für das Subjekt der Perspektive erlangen: Sie ermöglichen ihm die gedankliche und tätige Aneignung der Wirklichkeit unter der betreffenden Perspektive. Daran zeigt sich die praktisch-pragmatische Ausrichtung des Perspektivismus: "Die 'Wahrheit', die perspektivistisches Denken im Auge hat, bedeutet Angemessenheit einer Weltperspektive an die Seinsstellung, die ein in seiner Welt denkender, handelnder, sie mit den Sinnen aufnehmender Mensch einnimmt."<sup>6</sup> Der Maßstab für die Richtigkeit einer Perspektive ist ihre Dienlichkeit zu Zwecken geistiger und Leiblicher Selbsterhaltung des Subjekts.

In der Entwicklung dieses perspektivistischen Ansatzes spielt die Möglichkeit inneren Handelns an mehreren systematisch zentralen Stellen eine wichtige Rolle. Zunächst ist schon das Einnehmen eines "Standpunktes" oder einer Perspektive, da es auf bestimmte Interessen des Subjekts zurückgeht und auf dessen freier Entscheidung beruht, ein innerer praktischer Akt: "Die Einnahme dieser Stellung [des neuzeitlichen Theoretikers gegenüber der Natur] ist als eine Art des Handelns zu verstehen, die man als Handeln der theoretischen Vernunft ansprechen kann. Das denkende Handeln der Welt gegenüber hat [...] den Charakter der Freiheit. Sie zeigt sich in der Freiheit der Wahl von Perspektiven einer Weltdeutung."<sup>7</sup> Als paradigmatischer Fall einer solchen "Vernunftdeutung" gilt Kaulbach die "Revolution des Denkens, die sich bei Kopernikus ereignet hat", denn hier findet sich in besonderer Deutlichkeit jener "radikale Schritt [...] des Übergangs des Denkens zum Stand der Freiheit der Wahl von Perspektiven überhaupt"<sup>8</sup>, der für den Perspektivismus kennzeichnend ist. Erst in einem "komplementären zweiten Schritt entscheidet sich das erkennende Subjekt für eine der vielen möglichen Perspektiven, deren Welt dieses sich durch den ersten Schritt eröffnet hat."

Von den "vielen möglichen Perspektiven" auf die Welt erlangen nach Kaulbach zwei für das neuzeitliche Subjekt eine besonders grundlegende Bedeutung. Sie sollen im folgenden als exemplarisch herausgegriffen werden: die praktische "Perspektive der Freiheit" auf eine "Handlungswelt" und die wissenschaftstheoretische Perspektive auf die "gefesselte", den Gesetzen des Verstandes unter-

<sup>6</sup> PhP 1/2; zum pragmatischen Element im Perspektivismus Kaulbachs vgl. auch PHPhK 98 f., 107 ff.; PhP 64 ff.

<sup>7</sup> PhP, 117.

<sup>8</sup> PhP, 5.

worfene Natur. Über das aktive Einnehmen eines Standpunktes hinaus sind beide Perspektiven mit spezifischen Arten von Handlungen verbunden. Im ersten Fall kommt zunächst das beobachtbare Verhalten des Subjekts als "praktische Handlung" in den Blick.<sup>9</sup> Kaulbach unterscheidet an solchen praktischen Handlungen "zwei Phasen": "diejenige der Einstellung auf Handeln aus Selbstbestimmung, in welcher sich ein 'inneres' Handeln vollzieht, und die der Ausführung, in welcher sich als Handelnder in die 'Erscheinung' trete."<sup>10</sup> Auf diese Weise kommt, wie es kurz zuvor heißt, "die innere Ursprungsgeschichte eines Handlungsentschlusses in den Blick [...], die selbst wieder in inneren Handlungen besteht".<sup>11</sup> Zu dieser "inneren" Vorgeschichte des "praktischen" Handelns gehört zunächst die "ursprüngliche Handlung des Bewußtseins" oder "Grundentscheidung", die darin besteht, "auf dem Boden einer durch Entwurf des handelnden Bewußtseins zustande gebrachten, normativ bestimmten Handlungswelt" standzunehmen. Daraus erst "ergibt sich die Freiheit und die Möglichkeit, zu beraten, zu vergleichen und zu reflektieren. Möglichkeiten werden erörtert und geprüft, Entwürfe geleistet, Zweckvorstellungen miteinander verglichen".<sup>12</sup> Am Ende dieser Reihe innerer Handlungen, gleichsam an der Schwelle zur "äußeren" Verwirklichung, steht die konkrete Entscheidung, mit der "die 'beste' der Handlungsmöglichkeiten" ausgewählt wird.<sup>13</sup> Nun erst folgt, als zweite Phase, das äußerlich beobachtbare Verhalten. Hinzu kommt eine dritte Phase, in der sich das Subjekt die resultierende Handlung retrospektiv aneignen muß, da der konkrete Vorgang mit dem in allgemeinen Begriffen verfaßten Plan der Handlung niemals übereinstimmt.<sup>14</sup> Wie sich dieses idealtypische Modell einer Handlungsgeschichte auf Handlungen anwenden läßt, die wie das morgendliche Zähneputzen oder das Schalten vom zweiten in den dritten Gang beiläufig, gewohnheitsmäßig oder gedankenlos vollzogen werden, wird gegen Ende noch kurz zur Sprache kommen.

Auch der andere für das neuzeitliche Subjekt typische Standpunkt gegenüber der Welt, der des mit der Natur experimentierenden Theoretikers, ist nach Kaulbach mit charakteristischen Arten inneren Handelns verbunden. Hier ist zunächst die "Grundhandlung" zu nennen, in der "das physikalische Bewußtsein die *Stellung* des Gesetzgebers der allgemeinen Gesetze der Natur einnimmt".<sup>15</sup> Von diesem

<sup>9</sup> PhP, 116.

<sup>10</sup> PhP, 119; vgl. auch die ausführlichere Darstellung in EPHH, 84 ff., wo Kaulbach drei "Epochen der Handlungsgeschichte" unterscheidet.

<sup>11</sup> PhP, 116.

<sup>12</sup> EPHH, 92 und 93.

<sup>13</sup> EPHH, 121.

<sup>14</sup> Vgl. EPHH, 84ff.

<sup>15</sup> PhP, 17.

Standpunkt aus läßt das Subjekt nur dasjenige als Gegenstand gelten, was sich in der empirischen Begrifflichkeit der Naturwissenschaften beschreiben läßt. Im Anschluß an Kants "kopernikanische Wendung" geht Kaulbach davon aus, daß sich die Möglichkeit einer solchen empirischen Erkenntnis nur transzendentalphilosophisch, d.h. dadurch erklären läßt, daß es sich bei den erkannten Gegenständen um das Produkt einer aktiven Bearbeitung des sinnlich "Gegebenen" durch das erkennende Subjekt handelt. Kaulbach spricht hier von den "transzendentalen Handlungen" der (anschaulichen) "Konstruktion" und der (begrifflichen) "Konstitution".<sup>16</sup> Erst die auf diese Weise in ihrer "Gegenständlichkeit" vom Subjekt hervorgebrachte, seinen Gesetzen unterworfenen Natur wird zum Gegenstand empirischer Erkenntnis. Die dabei grundlegenden "Handlungen der Vernunft" des "Stellung- und Standnehmens" und "der Wahl der demgemäßen Perspektive der Welt möglicher Erfahrung" haben den Charakter eines Experiments, bei dem es darum geht, dem Erkennenden die "Weltperspektive" zu verschaffen, "die seine Erwartungen und seinen Anspruch auf theoretische Autarkie zu erfüllen vermag und insofern für ihn bedeutsam ist".<sup>17</sup>

Kaulbachs Auffassung über Konstruktion und Konstitution und über die Pluralität von Perspektiven ist allerdings weniger idealistisch und weniger relativistisch, als es manche extreme Formulierung vermuten läßt. Wenn nämlich das Subjekt seinen Anspruch auf "theoretische Autarkie" aufgibt, versetzt es sich zurück auf den Standpunkt des "pragmatisch-praktischen Weltverhaltens". Dort gelangt es in Kontakt mit den "Dingen an sich selbst" in ihrer "selbständigen, zum Teil auch widerständigen Natur".<sup>18</sup> Wie Kaulbach betont, ist bei jeder Art theoretischen Weltbezugs die "handlungsweltliche" Vertrautheit mit ihrerseits "autarken" Dingen immer schon vorausgesetzt. Um beispielsweise der galileischen Rede von einem "freien Fall" "überhaupt Bedeutung objektiver Art geben zu können, müssen wir vor jeder Erkenntnisunternehmung schon immer eine *Kenntnis* dessen haben, was wir in unserer Handlungswelt als 'Fallen' bezeichnen."<sup>19</sup> Die Möglichkeit unterschiedlicher theoretischer Perspektiven, unter denen das Subjekt sich diejenige aussucht, die seinem jeweiligen Erkenntnisanspruch am besten entspricht, beruht also ihrerseits auf einer vorgängigen, pragmatisch fundierten Vertrautheit mit den Dingen der Welt - auch wenn dieser pragmatische Umgang selbst natürlich ebenfalls auf der Einnahme eines bestimmten, eben pragmatisch-praktischen Standpunk-

<sup>16</sup> PHPhK, 41 ff.

<sup>17</sup> PhP, 19.

<sup>18</sup> PhP, 68.

<sup>19</sup> PhP, 66.

tes beruht.<sup>20</sup> Erst vor dem Hintergrund dieses lebensweltlichen Realismus erhalten die Konstruktionen der Theorie ihre Bedeutung: "Den Rahmen und das Fundament dieses theoretischen Handelns gibt die umfassende gemeinsame Welt mit ihren Denk- und Verhaltensmustern ab."<sup>21</sup> Das gilt auch für die Handlungstheorie: "Bevor sie für ihre Untersuchung einen Anfang setzen kann, müssen schon immer Handlungen geschehen sein, die sich selbst in der Sprache des Handelnden als solche auslegen und verstehen."<sup>22</sup> Wie im folgenden noch deutlicher werden wird, muß die Handlungstheorie eine Vertrautheit mit ihrem Untersuchungsgegenstand voraussetzen, wie man sie nur aus eigener Erfahrung gewinnen kann. Anders als bei der Formulierung der physikalischen Fallgesetze, für die es unwesentlich ist, ob der Theoretiker selbst eine Masse hat oder nicht, kann man keine adäquate Handlungstheorie entwickeln, ohne zu wissen, wie es ist, wenn man selbst handelt. Dies gilt natürlich erst recht für inneres Handeln.

Um die unterschiedlichen Arten innerer Handlungen noch einmal zusammenzufassen, die nach Kaulbach in den beiden hier herausgegriffenen Perspektiven auf die Welt eine Rolle spielen: In der Perspektive der Praxis ist es zunächst der Entwurf einer oder mehrerer "Handlungswelten", d.h. die Einordnung "selbständiger" Dinge in den Kontext von Zweck-Mittel- und Norm-Handlungs-Zusammenhängen, deren Bezugspunkt die eigenen Bedürfnisse und Wertüberzeugungen des Handelnden sind; dann die "Grundentscheidung", sich in eine dieser Handlungswelten hineinzuversetzen und die sich daraus ergebenden pragmatischen, sozialen und moralischen Regeln als verbindlich für die eigenen konkreten Entscheidungen anzuerkennen; dann das Erwägen von alternativen Handlungsmöglichkeiten - und schließlich die Entscheidung für eine von ihnen. Die Perspektive des neuzeitlichen Subjekts auf die "gefesselte Natur" beruht dagegen auf den inneren Handlungen des Einnehmens eines entsprechenden kognitiven Standpunktes und der Konstruk-

<sup>20</sup> Es wird allerdings nicht ganz klar, ob nach Kaulbach auch die "Gegenständlichkeit" der Alltagsgegenstände das Ergebnis einer Konstitutionsleistung des erkennenden Subjekts ist oder ob dies nur für den Naturwissenschaftler gilt, der sich auf bestimmte apriorische Strukturen seines Forschungsgegenstandes verläßt. Während Kaulbachs Ausführungen in seiner früheren Arbeit über das Prinzip Handlung bei Kant eher in die erste Richtung deuten (vgl. z.B. PHPhK, 43f.), für die ja auch der Kantische Ursprung dieser Konstitutionsthese sprechen würde, identifiziert Kaulbach in seinem neuesten Werk über den Perspektivismus die Alltagsgegenstände, wie sie aus dem pragmatischen Umgang vertraut sind, geradezu mit den "Dingen an sich selbst" (PhP, 64ff.). Dementsprechend beschränkt er dort die "Handlung des Konstituierens" auf jene "Gegenstände", die im engeren, d.h. wissenschaftlichen Sinne erkennbar sind (ebd., 65). Wie sich noch zeigen wird, hat diese Frage Auswirkungen auf die Deutung und Rechtfertigung der Annahme "transzendentaler" Handlungen.

<sup>21</sup> PHPhK, 103.

<sup>22</sup> EphH, 1; vgl. PHPhK, 239.

tion und Konstitution derjenigen Eigenschaften, die einen Gegenstand zum Objekt der gewählten Perspektive machen.

Kaulbach zufolge ist "alle Vernunft im Grunde genommen Handlung"<sup>23</sup>. Doch trotz der zentralen Bedeutung inneren Handelns, die sich daraus für seinen gesamten perspektivistischen Ansatz ergibt, geht Kaulbach auf das Phänomen inneren Handelns selbst nicht weiter ein. Einzig im Zusammenhang mit dem "ontologischen Handlungsbegriff" Kants, den Kaulbach von dessen "transzendentalen" und "praktischem Handlungsbegriff" unterscheidet, kommt er einmal auf die Struktur "innerer Handlungen" zu sprechen. Allerdings knüpft er dort an den Wortgebrauch Kants an. Wie Kaulbach ausführlich darlegt<sup>24</sup>, verstand Kant nämlich unter "Handlung" - als der Übersetzung von "actio" - jede Art des Hervorbringens einer Wirkung, sei es nun ein "Urteil" im Fall einer "Handlung" des Verstandes<sup>25</sup> oder die Undurchdringlichkeit des Raumes bei der "Handlung" eines materiellen Gegenstandes, einen Raum auszufüllen<sup>26</sup>. Dieser Handlungsbegriff stammt aus der schulmetaphysischen Tradition und gehört, wie Kant selbst betont, in eine Reihe mit Begriffen wie "Kraft" und "Substanz".<sup>27</sup> Daher unterscheidet Kant in seinen Metaphysik-Vorlesungen eine "actio transiens", als Einwirkung der einen auf eine andere Substanz, und eine "innere Handlung oder actio immanens", in der die Substanz ihren eigenen Akzidenzien zugrundeliegt.<sup>28</sup> Wie sich im nächsten Abschnitt noch zeigen wird, spielt dieser substantialistische Handlungsbegriff tatsächlich eine entscheidende Rolle für unser Selbstverständnis als handelnde Subjekte, die in ihren verschiedenen Handlungen dieselben bleiben. Dennoch läßt sich der Begriff einer "actio immanens" offenbar nicht ohne weiteres zur Deutung jener "inneren Handlungen" heranziehen, die hier im Mittelpunkt stehen. Auch Kaulbachs engerer Begriff einer "praktischen" Handlung als eines Geschehens mit einer zwei- bzw. dreiphasigen "Geschichte" hilft hier nicht weiter, da innere Handlungen ja selbst ein Teil dieser Geschichte sein sollen. Im folgenden wird es daher zunächst darum gehen, einen Minimalbegriff menschlichen Handelns zu entwickeln, um dann zu prüfen, inwieweit unstrittige Fälle inneren Handelns

<sup>23</sup> PHPhK, 145.

<sup>24</sup> PHPhK, 3 ff.; vgl. dazu auch V. Gerhardt, "Handlung als Verhältnis von Ursache und Wirkung", in: G. Prauss (Hg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Frankfurt 1986; M. Willaschek, *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*, Stuttgart 1992, § 2.

<sup>25</sup> So etwa *Kritik der reinen Vernunft*, B 94.

<sup>26</sup> Vgl. "Prolegomena", *Kants Werke*, in der Ausgabe der Preussischen Akademie der Wissenschaften [im folgenden "AA"], Bd. IV, 344.

<sup>27</sup> *Kritik der reinen Vernunft*, B 249.

<sup>28</sup> AA XXVIII, 565; Vgl. dazu auch PHPhK, 3 ff., und Kaulbachs Ausführungen zur "Amphibolie der Reflexionsbegriffe" 'Innen' und 'Außen', PhP 57 ff.

wie das Lösen einer Kopfrechenaufgabe sich als Handlungen in diesem Sinn verstehen lassen. Wie sich herausstellen wird, kann man diese Analyse auf einige, aber nicht auf alle der von Kaulbach in Anspruch genommenen Formen inneren Handelns übertragen.

### III. Was ist eine Handlung?

Betrachten wir als Beispiel das Öffnen einer Tür:<sup>29</sup> Jemand nimmt einen Schlüssel, steckt ihn ins Schloß, dreht ihn herum und drückt die Tür auf. Läßt man zunächst einmal außer acht, daß wir es hier mit einer komplexen Handlung zu tun haben, so kann man als erstes festhalten, daß es sich um einen physischen Ablauf handelt, zu dem neben dem Körper der handelnden Person ein Schlüssel, ein Gebäude und eine Tür gehören. Allerdings ist die Bewegung der Tür, obwohl ein *intrinsischer* Bestandteil der Handlung des Türöffnens, selbst keine Handlung, wohl aber - so sei hier unterstellt - die Bewegung des menschlichen Körpers. Der Unterschied liegt offenbar darin, daß die menschliche Körperbewegung *absichtlich* geschieht, während die Bewegung der Tür nur eine kausale Folge dieser absichtlichen Bewegung ist. Sie ist insofern zwar absichtlich *herbeigeführt*, aber nicht selbst absichtlich vollzogen worden. Die Bedeutung der Absichtlichkeit ist nicht auf dieses Beispiel beschränkt. Selbst das, was man nicht absichtlich tut, etwa das versehentliche Zerreißen eines wichtigen Dokuments, ist nur dann eine Handlung, wenn es in wenigstens einer Hinsicht, etwa als das Zerreißen irgendeines Stücks Papier, doch absichtlich geschehen ist. Absichtlichkeit, so kann man schließen, ist das zentrale Merkmal menschlicher Handlungen. Zugleich macht das letzte Beispiel deutlich, daß man zwischen der Handlung als konkretem Vorgang<sup>30</sup> (hier der Körperbewegung, die das Zerreißen des Papiers zur Folge hat) und den möglichen "Hinsichten" unterscheiden muß, in denen man ihn "betrachten" oder "beschreiben" kann: als Zerreißen eines Stücks Papier, Zerstören eines Dokuments oder vielleicht als Beseitigen belastenden Materials. Absichtlichkeit ist zwar eine Eigenschaft des konkreten Ereignisses, jedoch nur vermittels einer subjektiven

<sup>29</sup> Ohne es im einzelnen vermerken zu können, stütze ich mich in der folgenden Skizze auf die Arbeiten verschiedener handlungstheoretischer Autoren, allen voran D. Davidson (vgl. "Actions, Reasons, and Causes" und die übrigen Aufsätze des ersten Teils von Davidson's *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980). Wie die folgenden Ausführungen deutlich zeigen werden, kann ich mich aber weder der Auffassung Davidson's noch der eines anderen Autors vollständig anschließen.

<sup>30</sup> Ich spreche von "Vorgang" und nicht von "Verhalten", um die Möglichkeit nicht-körperlicher Handlungen offenzulassen.

Perspektive des Handelnden, in der das Ereignis als beabsichtigte Verwirklichung eines allgemeinen Handlungstyps erscheint.<sup>31</sup>

Mit der Feststellung, daß Handlungen absichtliche Vorgänge sind, steht man aber erst am Anfang. Nun stellt sich die weitaus schwierigere Frage, wann etwas, das jemand tut, als absichtlich gilt. Eine erste negative Antwort lautet: Jedenfalls nicht nur dann, wenn die handelnde Person zuvor die Absicht hatte, es zu tun. Die wenigsten Handlungen eines Menschen geschehen nach einer ausdrücklichen Entscheidung oder auch nur in dem klaren Bewußtsein, nun diese oder jene Handlung zu vollziehen. So kann das Öffnen der Tür ganz automatisch geschehen sein, während die handelnde Person mit ihren Gedanken Umständen geschiehet, eine anderen Dingen war. Dennoch ist das gedankenverlorene Öffnen einer Tür, wenn es nicht gerade in Trance oder unter ähnlich exotischen Umständen geschieht, eine absichtliche Handlung.

Welche Merkmale sind dafür notwendig, welche sind hinreichend, daß ein Vorgang als absichtliche Handlung gelten kann? Wenigstens drei Momente lassen sich unterscheiden: Eine erste notwendige Bedingung für die Absichtlichkeit eines Geschehens liegt darin, daß die handelnde Person es *nicht* als etwas *erlebt*, das ihr zustößt, sondern als etwas, das gleichsam von ihr selbst ausgeht. Allerdings läßt sich aus dieser negativ formulierten notwendigen Bedingung keine hinreichende Bedingung gewinnen, denn Absichtlichkeit ist nicht mit einer bestimmten positiven Erlebnisqualität verbunden: Zwar kann jemand anhand kinästhetischer Wahrnehmungen feststellen, daß sein plötzlich Kopfnicken *keine* Handlung ist, da es ihn gleichsam überfallen hat; ob aber ein Nicken, das er bewußt auszuführen versucht, tatsächlich als Ergebnis dieses Versuchs zustande gekommen ist oder ob es nicht auch ohne seine Bemühungen aufgetreten wäre, das läßt sich anhand keiner "inneren" oder äußeren Sinneswahrnehmung entscheiden.

Ebensowenig ist es für die Absichtlichkeit eines Geschehens hinreichend, daß es sich im Lichte der Wünsche und Überzeugungen des Handelnden *rechtfertigen* oder *begründen* läßt, auch wenn dies sicherlich ebenfalls eine notwendige Bedingung ist. Wenn jemand seine Hand hebt, *weil* er jemanden grüßen möchte, so ist sein Wunsch ja nicht einfach nur ein Grund für ihn, mit dem Auftreten der Hand-

<sup>31</sup> Auf dieser Struktur des Handlungsbegriffs, der die Absichten des Subjekts nur über eine allgemeine Beschreibung auf ein konkretes Ereignis bezieht, beruht auch das von Kaulbach diskutierte Problem des "Begriffs 'je meiner' Handlung", das sich aus dem "Auseinanderklaffen" von Planung und Ausführung ergibt. Vgl. EPHH, 84 ff. Zu diesem Punkt vgl. auch M. Quante, *Hegels Begriff der Handlung*, Diss. Münster 1992, Kap. 2 und 4.

lung zufriedener zu sein, was auch immer deren Ursachen gewesen sein mögen ("Da habe ich wirklich Glück gehabt: Gerade als ich grüßen wollte, bewegte sich meine Hand in die Höhe"). So wäre es beispielsweise falsch, zu sagen, daß jemandes Hand sich hob, *weil* er einen Bekannten grüßen wollte, wenn die wirkliche Ursache dieser Bewegung eine entzündungsbedingte Reizung bestimmter Nerven im Schulterbereich war. Unter diesen Umständen wäre die Begründung selbst dann falsch, wenn die fragliche Person tatsächlich gerade die Absicht hatte zu grüßen. Diese Überlegung zeigt, daß mit dem Handlungsbegriff - als dritte notwendige Bedingung - die Unterstellung eines *kausalen Zusammenhangs* zwischen den Wünschen oder Absichten des Handelnden und seiner Handlung verbunden ist.

Sind diese drei Bedingungen - das Fehlen eines "Zwangserlebnisses", die Möglichkeit einer rationalen Rechtfertigung und der kausale Zusammenhang zwischen Wunsch und Handlung - nun zusammen hinreichend für die Absichtlichkeit und damit für den Handlungscharakter eines Geschehens? - Wenn es sich bei dem einschlägigen kausalen Zusammenhang um eine naturwissenschaftlich beschreibbare Abhängigkeit handeln soll, die letztlich auf der Geltung bestimmter, wenn auch vielleicht im einzelnen unbekannter Naturgesetze beruht, dann muß die Antwort wohl "Nein" lauten. Dies legen jedenfalls zwei Überlegungen nahe, die hier nur angedeutet werden können.

A. Zunächst ist zu beachten, daß neben den konativen natürlich auch kognitive Einstellungen im Handeln eine Rolle spielen. Doch auch wenn man außer den verschiedenartigen Wünschen auch die unterschiedlichen Überzeugungen des Handelnden berücksichtigt, lassen sich nur die wenigsten Handlungen durch isolierte Einstellungen der Person erklären; zumeist werden sehr viele, zum Teil konkurrierende Wünsche und ein großer Teil des "Weltwissens" der handelnden Person auch noch in ihre einfachsten Handlungen eingehen. Dazu ist eine zweckrationale Integration der unterschiedlichen Wünsche der betreffenden Person unter Berücksichtigung ihres praxisrelevanten Wissens erforderlich. Das Ergebnis dieser Abwägung läßt sich als ein mehr oder weniger situationspezifischer Handlungsplan verstehen, der der Person jedoch nicht explizit bewußt sein muß. Solche rationalen Handlungspläne der Art "Immer wenn S der Fall ist, will ich F tun, es sei denn X tritt ein" kann man mit Kant als "Maximen" bezeichnen. Sie lassen sich in Verbindung mit dem Bewußtsein, sich in einer der fraglichen Situationen zu befinden, zur Begründung des entsprechenden Verhaltens angeben und dank ihres dispositionalen Charakters zugleich zu dessen kausaler Erklärung anführen. Obwohl den wenigsten Handlungen eine bewußt gefaßte Absicht vorausgeht, ist es daher nicht nötig, für jede gewohnheitsmäßig oder gedankenlos vollzogene Handlung unbewußte "Wunsch-" und "Überzeugungsepisoden" anzunehmen, die sie

verursacht haben. Ein Vorgang, so kann man zusammenfassen, geschieht nur dann absichtlich, wenn er durch *diejenigen* konativen und kognitiven Einstellungen einer Person, die den Vorgang (auf adäquate Weise)<sup>32</sup> kausal *verursacht* haben, auch rational *begründet* werden kann, wobei sich die Rationalität an der Gesamtheit der Wünsche und handlungsrelevanten Überzeugungen des Handelnden bemißt.

Hier ergibt sich nun das entscheidende Problem: Wie kann es unter diesen Bedingungen wirkliche Handlungen überhaupt geben? Wenn die zum Handeln gehörende Kausalrelation nämlich Teil eines naturwissenschaftlich beschreibbaren Ablaufs sein soll, dann ist es ein Rätsel, wie sich zwischen den logisch-semanticisch bestimmten Begründungsverhältnissen, auf denen die Rationalität der Handlung beruht, und den naturgesetzlich bestimmten Kausalverhältnissen, die das beobachtbare Verhalten erklären, eine so wunderbare Harmonie ergeben kann. Schließlic wäre selbst dann, wenn man zugestehen würde, daß Ereignisse der Natur einen semantischen Gehalt haben können, nicht ohne weiteres ersichtlich, wie dieser Gehalt eine kausale Rolle in einem physikalisch beschreibbaren System spielen kann.<sup>33</sup>

B. Die zweite Überlegung geht von der Frage aus, in welchem Verhältnis der vorgeschlagenen kausalen Analyse zufolge eigentlich die Person zu "ihrer" Handlung steht. Bisher haben wir vor allem zwei Momente erwähnt: Zum einen sind es "ihre" konativen und kognitiven Einstellungen, die die Handlung aus "ihrer" Perspektive rational erscheinen lassen und die zugleich eine kausale Rolle spielen. Zum anderen ist es (im Fall "äußerer" Handlungen) "ihr" Körper, dessen Bewegungen auf diese Weise verursacht werden. Doch wie verhält es sich mit der für unser "praktisches" Selbstverständnis zentralen Beobachtung, daß eine Handlung der handelnden Person nicht zustößt, sondern gleichsam von ihr selbst ausgeht? Sollte davon nicht mehr übrigbleiben als eine kausale Abhängigkeit der Bewegung "ihres" Körpers von "ihren" geistigen Vorgängen? Schließlic wollen wir doch, mit den bereits zitierten Worten Kaulbachs, das Handeln eines Menschen mitsamt seinen Folgen "ihm selbst, nicht seiner Natur" zurechnen. Die genannte notwendige Bedingung, daß kein *Erlebnis* einer fremden kausalen Kraft vorliegen darf, erlaubt natürlich nicht den Schluß, daß die Handlung tatsächlich von der Person selbst ausgegangen ist. Es drängt sich der Eindruck auf, daß die bisher erwogene

<sup>32</sup> Zu dieser Kautele vergleiche Davidson, "Freedom to Act", a.a.O., 78f.

<sup>33</sup> Anders als Kants Formulierung desselben Problems nahelegen (vgl. die "Dritte Antinomie", KrV B 472-481, und deren "Auflösung", KrV B 560-586), hängt nichts von der Annahme eines allgemeinen Determinismus ab; lediglich das Kausalprinzip, wonach natürliche Ereignisse natürliche Ursachen haben, ist vorausgesetzt. Vgl. dazu auch Willaschek, a.a.O., Kap. III.

kausale Analyse des Handelns dem Zusammenhang zwischen dem Subjekt und "seiner" Handlung nicht gerecht wird.

Was den ersten Punkt (A) betrifft, so hat Friedrich Kaulbach eine an Kant anknüpfende perspektivistische Lösung des zugrundeliegenden Problems vorgeschlagen.<sup>34</sup> Danach kann von einer wunderbaren und deshalb erklärungsbedürftigen Harmonie zwischen naturkausaler Erklärung und rationaler Begründung erst gar nicht die Rede sein, denn beide gehören ganz unterschiedlichen Perspektiven an. Daher gibt es hier noch nicht einmal die *Möglichkeit* eines Konflikts: "Ein Mensch hat z.B. durch eine boshafte Lüge Verwirrung in eine Gesellschaft gebracht. [Ein Beispiel Kants; M.W.]. Man kann diese Handlung im Aspekt eines naturgesetzlichen Ablaufes ansehen und deuten, etwa als Wirkung einer Erkrankung des Magens, an welcher der Betreffende leidet. Wechselt man aber von der naturalistischen Deutung über zu derjenigen, in welcher auf die Zwecke geachtet wird, die der Lügner verfolgt, dann wird sein Handeln auf seine freie Entscheidung zurückgeführt und die Folgen werden dann ihm selbst, nicht seiner Natur zugerechnet."<sup>35</sup> - "Jede der Perspektiven versetzt die Handlung in einen anderen Weltzusammenhang".<sup>36</sup> - Eine solche Relativierung kausaler und intentionaler Erklärungen auf unterschiedliche Standpunkte ist sicherlich ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses handlungstheoretischen Grundproblems. Trotzdem sind Zweifel angebracht, ob dieser Schritt allein ausreicht. Die Bedenken ergeben sich daraus, daß die kausale und die intentionale Erklärung zwar von unterschiedlichen Perspektiven aus geschehen, es sich aber doch um Perspektiven auf dieselben Vorgänge handelt. Dies wird unter anderem daran deutlich, daß die Beschreibung aus der "Perspektive der Freiheit"<sup>37</sup> bestimmte Sätze aus einer "naturalistischen" Perspektive impliziert. So kann man z.B. nicht lügen, ohne zu sprechen, zu nicken oder sich sonstwie für einen anderen beobachtbar zu verhalten. Dieses Verhalten muß natürliche Ursachen haben, und so steht man trotz aller perspektivistischen Relativierung immer noch vor der Frage, warum diese Ursachen gerade zu einem solchen Verhalten geführt haben, das sich aus der Perspektive der Praxis als Lüge verstehen und durch die Wünsche und Überzeugungen des Handelnden begründen läßt.

Diese Frage läßt sich nicht dadurch beantworten, daß man zwei Perspektiven voneinander unterscheidet, sondern nur dadurch, daß man zeigt, wie sie zusam-

<sup>34</sup> Vgl. z.B. PhP I, 85 ff.

<sup>35</sup> PhP, 89.

<sup>36</sup> PhP, 86.

<sup>37</sup> PhP, 89.

menhängen. Solange dies nicht geklärt ist, bleibt es ein Rätsel, wie die drei genannten notwendigen Bedingungen anders als zufälligerweise zusammen erfüllt sein können, wenn die fragliche Kausalrelation naturgesetzlicher Art sein soll. Die zweite Überlegung (B) hatte dagegen nahegelegt, daß die drei Bedingungen, selbst wenn sie zusammen erfüllt sein sollten, nicht hinreichend für das Vorliegen einer absichtlichen Handlung sein würden, da die besondere Art der Abhängigkeit der Handlung von der handelnden Person unberücksichtigt bliebe. Beide Überlegungen zusammen legen daher die Vermutung nahe, daß Kausalität im Sinne eines naturgesetzlichen Zusammenhangs nicht geeignet ist, die kausale Abhängigkeit einer Handlung von der handelnden Person zu erfassen.

Zweifellos umfaßt unser geläufiger Handlungsbegriff ein kausales Element. Wenn die skizzierte kausale Analyse dennoch nicht überzeugen kann, so liegt das an einem Konflikt zwischen zwei unterschiedlichen Konzeptionen von Natur und Kausalität, die man vielleicht die "substantialistische" und die "funktionalistische" Auffassung nennen kann und die bei Kant auf exemplarische Weise aufeinander treffen. In ein und demselben Abschnitt der "Kritik der reinen Vernunft", in der zweiten der "Analogien der Erfahrung", analysiert Kant die Kausalrelation einerseits als die zeitliche Sukzession zweier Ereignisse in Übereinstimmung mit einem allgemeinen Gesetz, während er sie andererseits als "Handlung" einer Substanz versteht.<sup>38</sup> Kausalität im ersten Sinn ist eine rein "äußerliche" Beziehung, deren Vorliegen durch methodische Beobachtung und Experiment feststellbar ist; Kausalität im zweiten Sinn ist die "Äußerung" der "inneren" Kraft einer Substanz. Der erstere, neuzeitliche Begriff von Kausalität findet einen Platz im Rahmen eines naturwissenschaftlich geprägten Weltbildes, führt aber, wie sich gerade gezeigt hat, in Anwendung auf das kausale Moment im menschlichen Handeln zu unbefriedigenden Ergebnissen. Dagegen ist der substantialistische Begriff von Kausalität zwar wissenschaftlich diskreditiert, erfaßt dafür aber recht genau unser Selbstverständnis als handelnde Subjekte. Für letzteres hat Kant eine einfache und überaus plausible Erklärung: "Dies Verhältnis der Ursache ziehen wir aus unsern eigenen Handlungen und applizieren es auf das, was beständig in den Erscheinungen äußerer Dinge ist".<sup>39</sup> Da wir den substantialistischen Begriff der Kausalität also erst an der Erfahrung eigenen Handelns gewinnen, ist es nicht weiter verwunderlich, daß er zur Analyse des Handlungsbegriffs "wie gemacht" ist. Allerdings bedeutet das nicht nur, daß eine solche Analyse den Rahmen eines abschließlich naturwissenschaftlich geprägten Weltbildes sprengt (was sich wohl ohnehin kaum vermeiden läßt), sondern auch, daß sie zirkulär ist. Obwohl also der

<sup>38</sup> Vgl. KrV B 232-236; dazu auch Willaschek, a. a. O., § 2.

<sup>39</sup> AA XVII, 536 (R 4412); vgl. dazu Kaulbach, PHPK, Kap. I, insb. S. 23.

Hinweis berechtigt ist, daß unserem "praktischen" Selbstverständnis zufolge der Handelnde selbst und nicht nur gewisse, "an" ihm ablaufende Prozesse die Handlung hervorbringen, verfügen wir doch über keine respektablen begrifflichen Mittel, diesem Hinweis in einer philosophischen Analyse des Handlungsbegriffs Rechnung zu tragen.<sup>40</sup>

Die sich hier abzeichnende Aporie läßt sich allem Anschein nach mit den begrifflichen Mitteln, in denen sie formuliert werden kann, nicht lösen. Auch eine perspektivistische Relativierung unserer konfigrierenden Auffassungen führt nicht weit genug. Eine andere Begrifflichkeit scheint erforderlich zu sein, eine Begrifflichkeit, die es erlaubt, die zentralen Momente beider Seiten aufzunehmen, ohne jedoch in Antinomien zu führen. Als wichtiger Kandidat käme hierfür sicher das von Kaulbach seit langem betonte "Prinzip der Leiblichkeit"<sup>41</sup> in Betracht. - Ich kann dieses Problem hier allerdings nicht weiter verfolgen. Die vorhergehenden Überlegungen sollten lediglich darauf aufmerksam machen, daß eine Analyse des Handlungsbegriffs im Sinne eines kausalen, naturgesetzlichen Vorgangs, selbst wenn sie eine unerklärte Übereinstimmung zwischen Verursachung und Begründung des Handelns annimmt, unvollständig ist, da sie den Zusammenhang zwischen Handlung und handelnder Person nicht angemessen wiedergeben kann.<sup>42</sup> Im folgenden wird dieser Zusammenhang durch die nicht weiter analysierte Wendung ausgedrückt, daß eine Handlung "von der Person ausgeht". Ersetzt man

<sup>40</sup> Dieser Einwand gilt auch für die Theorie der "agent causality", wie Chisholm und Taylor sie vorgeschlagen haben (vgl. v. a. R. Taylor, *Action and Purpose*, Englewood Cliffs 1966; R. Chisholm, "The Agent as Cause", in: M. Brand/D. Walton [Hg.], *Action Theory*, Dordrecht 1976, 199-211). Die Annahme einer "immanenten" Kausalität, durch die der Handelnde seine Handlung hervorbringt, im Gegensatz zur "transeunten" Ereigniskausalität, macht schon terminologisch den Rückgriff auf die substantialistische Interpretation der Kausalität deutlich. Zum Vorwurf der Zirkularität gegenüber der "agent-causality"-Theorie vgl. z. B. I. Thalberg, "How Does Agent Causality Work?", in: M. Brand/D. Walton [Hg.], *Action Theory*, Dordrecht 1976, 213-238, insb. 229. - Einen anderen Weg wählt P. Rohs, der ebenfalls eine besondere, nicht "sukzessionsgesetzliche" Art der Kausalität annimmt, um das Verhältnis der handelnden Person zu ihren Handlungen zu erklären (vgl. P. Rohs, "Gedanken zu einer Handlungstheorie auf transzendentalphilosophischer Grundlage", in: Prauss, *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, 219-245). Rohs erläutert diese Form von Kausalität durch Einordnung in den Rahmen einer temporalen Analyse von Subjektivität. In der hier entscheidenden Frage "Können wir nun mit den angeführten Mitteln zu einer expliziten 'Definition' der 'Kausalität aus Freiheit' kommen?" (244), gesteht Rohs jedoch ein: "Unmöglich aber dürfte es sein, das, was geschieht, wenn eine Person handelt, zu beschreiben, ohne dabei Ausdrücke für Tätigkeiten zu benutzen" (244/5).

<sup>41</sup> Vgl. PPHPK, 311 ff.; aber auch schon Kaulbachs *Philosophie der Beschreibung*, Köln/Graz 1968.

<sup>42</sup> Kaulbach hat auf diesen wichtigen Punkt schon seit langem immer wieder hingewiesen. Vgl. z. B. "Sprache, Stand der praktischen Vernunft und Handeln", in: M. Riedel, *Rehabilitation der praktischen Philosophie*, Bd. II, Freiburg 1974, 423-453.

nun die schwache notwendige Bedingung, daß der Handelnde sein Verhalten nicht als erzwungen erleben darf, durch die wesentlich stärkere Bedingung, daß die Handlung tatsächlich von der handelnden Person ausgehen muß, so kann man definieren:

Eine Handlung ist ein Vorgang, der (i) von einer Person ausgeht, (ii) durch Wünsche und Überzeugungen dieser Person (auf adäquate Weise) verursacht wird und (iii) im Lichte dieser Wünsche und Überzeugungen rational begründbar ist.

Zwei naheliegende Einwände gegen diese Definition müssen noch ausgeräumt werden: Die Bedingungen (ii) und (iii) sind nicht, wie man vielleicht einwenden könnte, überflüssig, auch wenn die Bedingung (i) natürlich bereits sehr stark ist. Beispielsweise gehen bestimmte, nicht absichtlich herbeigeführte Phantasievorstellungen oder Assoziationsketten oder auch gänzlich irrationales äußeres Verhalten im fraglichen Sinn von der Person selbst aus, ohne daß man solche Vorgänge als Handlungen bezeichnen könnte. Die Bedingung (i) allein ist also nicht hinreichend. - Andererseits, dies gegen einen zweiten möglichen Einwand, besteht aber auch kein Widerspruch zwischen den Bedingungen (i) und (ii). Daß eine Handlung von der Person selbst ausgeht, womit ja ein kausaler, wenn auch nicht ereigniskausaler Zusammenhang gemeint ist, schließt nicht aus, daß die Handlung durch die Wünsche und Überzeugungen des Handelnden verursacht wird. Der vorthoretischen Vorstellung, die wir von diesem Zusammenhang haben, kommt vielleicht die Erfahrung des Sich-Entscheidens am nächsten: Eine Person sieht sich "Antrieben" unterschiedlicher Stärke ausgesetzt; welches Motiv jedoch handlungs-wirksam wird, hängt nicht unmittelbar von deren Stärke ab, sondern von der Entscheidung der Person, durch die einem der Motive die nötige kausale Kraft sozusagen "verliehen" wird. Ursache der Handlung sind deren Motive, die ihre Wirksamkeit jedoch von der Person selbst erhalten. Insofern geht die Handlung von der Person aus.

Offen ist nun noch die für das Folgende wichtige Frage, wie sich einfache und komplexe Handlungen und deren engere und weitere Beschreibungen zueinander verhalten. Betrachtet man noch einmal das Eingangsbeispiel des Türöffnens: Jemand nimmt einen Schlüssel, steckt ihn ins Schloß, dreht ihn herum und drückt die Tür auf. Es zeigt sich, daß die Definition von "Handlung" sowohl auf den gesamten Ablauf als auch auf dessen einzelne Teile zutrifft. Das stimmt mit dem alltäglichen Sprachgebrauch durchaus überein. Doch wie verhält es sich mit den Teilen der Teile, deren Teilen und so weiter? Ein "infinitesimaler" Begriff der Handlung wäre, anders als ein solcher Begriff der Bewegung, sicherlich nicht

überzeugend. Doch dieses Problem läßt sich leicht lösen: Alle Teile (hier die zeitlichen Bruchstücke) einer Handlung H sind selbst Handlungen, bis auf die Teile von H, die der Handelnde nur unterlassen kann, indem er einen anderen Teil von H unterläßt, der selbst eine Handlung ist. (Unterlassungen sind Vorgänge, die auch in der Hinsicht absichtlich geschehen, daß sie unter einen negativ charakterisierten Handlungstyp fallen.) Handlungen, die keine Handlungen als Teile haben, sind einfache Handlungen. - Übrigens muß es sich bei den Teilhandlungen nicht um zeitliche Bruchstücke handeln, sondern es kommen auch "verhaltensmäßige" oder anders bestimmte gleichzeitige Teile in Frage. Ein Beispiel ist das Klavierspielen. Wie sich beim Üben zeigt, kann man dessen Teilhandlungen, die mit der linken Hand ausgeführt werden, prinzipiell unabhängig von denen unterlassen, die man mit der rechten Hand vollzieht. Wir werden auf einige komplexe Handlungen mit besonders interessanten Teilen im folgenden noch zurückkommen.

Von dieser Teil-Ganzes-Beziehung zwischen *verschiedenen* Handlungen (Schlüssels-Schloß-Stecken und Türöffnen) muß man den Zusammenhang zwischen engeren und weiteren Beschreibungen *derselben* Handlung unterscheiden (etwa "Türöffnen", "Einbrechen" und "Sich-Strafbar-Machen", falls es sich um einen Dieb handelt, aber auch "Türöffnen" und "Verwirbeln von Luftmolekülen"). Mit Davidson sollte man daran festhalten, daß eine Handlung auf unterschiedliche Weise, etwa durch Einordnung in einem sozialen oder normativen Kontext ("Einbrechen") oder im Lichte ihrer kausalen, vielleicht ganz nebensächlichen Folgen ("Verwirbeln von Luftmolekülen") beschrieben werden kann, ohne daß die unterschiedlichen Beschreibungen ebensovielen verschiedenen Handlungen darstellen. - Mit diesem Begriff der Handlung wollen wir uns nun den inneren Handlungen zuwenden.

#### IV. Inneres Handeln

Eine Person hat gerade die Schachkolumne in einer Zeitung gelesen und betrachtet nun eingehend das abgedruckte Diagramm. Sie hat den Wunsch, die gestellte Aufgabe, ein Matt in drei Zügen, zu lösen. Sie kennt die Schachregeln und verfügt über einige Übung im Spiel, ohne jedoch ein Experte zu sein. Nun stellt sie sich verschiedene Züge vor, ausgehend von der abgedruckten Stellung. Nachdem sie einige dreizügige Kombinationen ausprobiert hat, stößt sie auf eine, die mit einem Matt endet. Daraufhin wendet sie, verbunden mit einer leichten Bewegung des Kopfes, ihre Aufmerksamkeit der auf derselben Seite stehenden Rätselcke zu. - Untersuchen wir zunächst nur das Geschehen, zwischen dem etrachten des Diagramms und der Lösung des Schachproblems. Das beobachtbare Verhalten der Person ist für dieses Geschehen nicht wesentlich - wenn das Lösen der Aufgabe

also eine Handlung sein sollte, dann eine "innere". Aber ist es überhaupt eine Handlung im Sinn der vorgeschlagenen Definition? Aus der gerade gegebenen Beschreibung allein läßt sich dies keineswegs eindeutig ersehen. Schließlich könnte die Person "schachstüchtig" sein wie der Spieler in Zweigs "Schachnovelle": Immer wenn sie sich einem Schachproblem gegenüber sieht, überfällt sie ein unwillkürlicher Drang, so lange Zugkombinationen auszuprobieren, bis sie auf eine Lösung gestoßen ist. Lassen wir aber solche Möglichkeiten, die ja auch bei "äußeren" Handlungen durch deren Beschreibungen zumeist nicht ausgeschlossen werden, außer acht, so ist der Fall ziemlich klar: Wir haben es mit einer Handlung zu tun. Der Vorgang ist aus der Perspektive der handelnden Person, d.h. gemessen an ihren Wünschen und Überzeugungen, rational (iii); hätte sie nicht den Wunsch gehabt, das Schachproblem zu lösen, so hätte sie es auch nicht getan - man muß also einen kausalen Zusammenhang unterstellen (ii); und die verschiedenen geistigen Vorgänge wie das Vorstellen von einzelnen Zügen und das Bewerten der Situation sind etwas, das die Person selbst herbeigeführt hat (i).<sup>43</sup> - Zweifellos führen wir äußerst häufig innere Handlungen dieser Art aus. Im folgenden möchte ich das Phänomen inneren Handelns etwas weiter aufzuklären versuchen, indem ich es nacheinander mit äußerem Handeln, nicht-handlungsartigen geistigen Vorgängen und dem inneren Aspekt äußeren Handelns vergleiche.

Die Struktur innerer ist derjenigen äußerer Handlungen allem Anschein nach genau gleich.<sup>44</sup> Wie diese sind es Vorgänge, die von einem Subjekt ausgehen, von dessen Vorstellungen verursacht werden und sich durch sie begründen lassen. Sie können Teile haben (das Lösen einer Schachaufgabe in einzelnen Schritten) und über ihre kausalen Folgen (das Sich-Erinnern an frühere Leistungen als Sich-Selbst-Mutmachen) oder über die Einordnung in einen sozialen Kontext beschreiben werden (das Memorieren von Schachpartien als Vorbereiten auf ein Turnier). Man kann sie üben (wie das Kopfrechnen) und sie können leicht oder schwierig sein - sogar so schwierig, daß man sie nicht einfach ausführt (wie ein Erwachsener das innere Zählen), sondern sie nur "versuchen" kann (wie das Sich-Erinnern an etwas weit Zurückliegendes). Innere wie äußere Handlungen können sehr an-

<sup>43</sup> Bei inneren Handlungen ist man allerdings, was die kausalen Bedingungen (i) und (ii) angeht, noch weiter von einem genaueren Verständnis der fraglichen Zusammenhänge entfernt als im Fall äußerer Handlungen. Dies zeigt übrigens, daß das Problem der Verursachung von Handlungen auch dann noch nicht gelöst wäre, wenn man über eine befriedigende Theorie über den kausalen Zusammenhang zwischen Körper und Geist verfügen würde. Im folgenden werde ich die Kausalproblematik jedoch nicht weiter berücksichtigen.

<sup>44</sup> Diese Auffassung vertritt auch J.R. Searle, ohne sie jedoch näher zu erläutern oder zu begründen; vgl. *Intentionalität*, Frankfurt 1987, 135.

strengend sein, das Nachdenken über ein schwieriges Problem ebenso wie das Heben eines schweren Gewichts. Beide können mißlingen.

Inneren und äußeren Handlungen ist darüber hinaus gemeinsam, daß in vielen Fällen Vorgänge desselben Typs auch ablaufen können, ohne daß sie Handlungen darstellen. Mein Arm kann sich aufgrund eines Reflexes auf exakt dieselbe Weise heben wie aufgrund meiner Absicht, jemanden zu grüßen; ebenso kann mir das Gesicht eines alten Bekannten "in den Sinn" kommen, weil ich mich an ihn zu erinnern versucht habe, oder einfach aufgrund einer unwillkürlichen Assoziation anläßlich der Erwähnung seines Namens. Das hat zur Folge, daß man inneren Vorgängen ebenso wenig wie äußeren "ansehen" kann, ob sie Handlungen sind oder nicht: Auch bei inneren Vorgängen gibt es keine "intrinsische" Eigenschaft, die sie zu Handlungen macht, sondern es kommt ganz auf "äußerliche" (d.h. nicht: "äußere"), nämlich kausale und begriffliche Relationen an. Da diese Relationen bestehen können, ohne daß irgendjemand von ihnen weiß, kann man sich auch bei inneren Vorgängen mitunter darüber täuschen, ob man es mit einer eigenen Handlung oder mit einem Geschehen zu tun hat, das einem "zustößt". So kann einem unter Umständen erst im nachhinein klar werden, daß man den ganzen Tag vor dem Zahnarztbesuch versucht hat, "an etwas anderes zu denken". Wie bei äußeren Handlungen auch ist jedoch das einzige einigermaßen sichere Kriterium solcher Fälle unbewußten Handelns, daß der Handelnde den Vorgang, einmal darauf aufmerksam geworden, als seine Handlung "anerkennen" würde. (Das Beispiel der Vermeidung des Gedankens an den Zahnarzt zeigt übrigens auch, daß es "innere Unterlassungen" geben kann.)

Die Unterschiede zwischen inneren und äußeren Handlungen beruhen, wie zu erwarten war, vor allem auf denen zwischen körperlichen und geistigen Vorgängen. So haben innere im Gegensatz zu äußeren Handlungen keine räumliche, sondern nur eine zeitliche Erstreckung. Daraus ergibt sich der wichtigste und auffälligste Unterschied, daß nämlich innere Handlungen von niemandem außer dem Handelnden selbst unmittelbar beobachtet werden können. Nun können natürlich auch äußere Handlungen insofern nicht unmittelbar beobachtet werden, als eine Handlung sich von einem bloßen absichtslosen Verhalten in ihrem beobachtbaren Aspekt nicht unterscheidet. Bei inneren Handlungen muß man daher die "Unbeobachtbarkeit" für Außenstehende, die auf der Privatheit geistiger Vorgänge beruht, von der "Unbeobachtbarkeit" unterscheiden, die sich daraus ergibt, daß die Absichtlichkeit jeder Handlung nur aus einer bestimmten, interpretierenden Perspektive in den Blick kommt. Selbst dann, wenn ein anderer als der Handelnde selbst dessen geistige Vorgänge unmittelbar beobachten könnte, würde er diesen Vorgängen genauso wenig wie einem äußeren Verhalten ansehen können, ob sie

Handlungen sind oder nicht. Auch dies spricht dafür, daß in beiden Fällen genau derselbe Handlungsbegriff zur Anwendung kommt. Tatsächlich, und das ist das zentrale Ergebnis dieser Überlegung, scheint es keine Unterschiede zwischen inneren und äußeren Handlungen zu geben, die nicht auch zwischen den jeweiligen inneren und äußeren Vorgängen unter Absehung von deren Handlungscharakter bestehen.

Die Unterschiede zwischen inneren Handlungen und anderen geistigen Vorgängen bedürfen nun keiner langen Erörterung mehr, denn es sind dieselben Merkmale wie diejenigen, die ein bloßes Verhalten von einer äußeren Handlung unterscheiden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Betrachtung von Vexierbildern - beispielsweise jener bekannten Figur, in der man die Umrisse zweier Gesichter, aber auch die einer antiken Vase sehen kann. Eine Veränderung dessen, was man in dem Bild "sieht", kann entweder als ein plötzlicher Umschlag geschehen oder das Ergebnis einer absichtlichen Handlung sein. Letzteres ist genau dann der Fall, wenn dieser Wechsel der kognitiven Perspektive von mir selbst ausgeht, in Abhängigkeit von meinen Wünschen und Überzeugungen steht und durch diese begründet werden kann. Im Gegensatz dazu erlebe ich ein plötzliches "Umkippen" der Figur als einen Vorgang, der mir sozusagen von außen zustößt, selbst dann, wenn er meinen Wünschen entgegenkommt. Interessanterweise gibt es im Fall der Betrachtung solcher Kippfiguren einen Zustand der Fixierung auf eine der Deutungen, in dem es noch nicht einmal möglich ist zu *versuchen*, die "andere" Figur zu sehen. Ohne eine solche Fixierung ist es dagegen mit etwas Übung möglich, nach Belieben zwischen den beiden Deutungen "umzuschalten", ohne es versuchen zu müssen: man tut es einfach. Hat man dagegen keine Übung, dann kann man einen solchen Perspektivwechsel nicht "einfach" vollziehen, sondern es nur versuchen. Hierzu gibt es viele Parallelen aus dem Bereich äußerer Handlungen.

Aus der strukturellen Gleichheit innerer und äußerer Handlungen ergibt sich, daß innere Handlungen sich nicht auf den inneren (d.h. nicht beobachtbaren) Aspekt "defizienter" äußerer Handlungen reduzieren lassen, denen sozusagen nur der Verhaltensbestandteil fehlt - eine Vermutung, die durch Beispiele wie das "stumme" Sprechen oder Singen vielleicht nahegelegt wird. Inneres Sprechen ist eine ganz andere Handlung als äußeres, auch wenn der Vorgang selbst vielleicht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Hören der eigenen gesprochenen Worte hat. Der entscheidende Unterschied liegt darin, daß es sich bei diesem Vorgang im Fall inneren Handelns eben nicht um ein inneres "Hören", sondern ein inneres "Sprechen" handelt, das, sofern es eine *bewußte* Handlung ist, selbst wieder auf analoge Weise "innerlich" repräsentiert ist wie das laute Sprechen durch das Hören der eigenen Worte. Außerdem sind die handlungsverursachenden und rechtfertigenden

Wünsche und Überzeugungen in beiden Fällen natürlich ganz andere. So wird man im einen, aber nicht im anderen Fall typischerweise die Absicht haben, sich einem anderem mitzuteilen. Schon dieser Unterschied zeigt, daß man das eine nicht auf einen Aspekt des anderen zurückführen kann. - Allerdings sind manche innere Handlungen, wie inneres Sprechen, Singen oder das "innere" Vollziehen von Bewegungen, gegenüber entsprechenden äußeren Handlungen sekundär, während andere innere Handlungen, wie das absichtliche Sich-Erinnern an einen Namen oder das Kopfrechnen, keine äußeren Vorbilder, ja noch nicht einmal äußere Entsprechungen haben. Nur für innere Handlungen der ersten Art ist die Analyse Ryles plausibel, es handle sich bei den sogenannten "inneren" eben einfach um die *Vorstellung* "äußerer" Vorgänge.<sup>45</sup> Doch auch das ändert nichts daran, daß es innere Handlungen sind - Handlungen, die darin bestehen, sich äußere Vorgänge vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es nun interessant, Handlungen zu betrachten, die zwar eindeutig nicht unter die Definition von "innerem Handeln" fallen, die aber auch keine rein äußeren Handlungen zu sein scheinen. Beispiele solcher Vorgänge, um noch einmal auf die eingangs geschilderte Situation zurückzukommen, sind etwa das Lesen der Zeitung oder das Betrachten des Diagramms. Beides sind keine inneren Handlungen, da sie mit einem charakteristischen beobachtbaren Verhalten verbunden sind: der Hinwendung der geöffneten Augen zur Zeitung und dem Verfolgen der Zeilen. Dennoch stehen beide Handlungen bzw. Handlungsabläufe innerem Handeln näher als manche andere äußere Handlung. Dies läßt sich anhand des Unterschiedes zwischen Handlungen des Lesens und solchen des Laufens verdeutlichen: Wenn die für das Laufen charakteristischen Verhaltensweisen eines Menschen tatsächlich eine Handlung darstellen, dann stellen sie, ganz gleich, welche weitergehenden Beschreibungen sonst noch auf sie zutreffen mögen, immer auch eine Handlung des Laufens dar. Das Verhalten hingegen, das für das Lesen charakteristisch ist, kann eine Handlung sein, ohne daß es die Handlung des Lesens ist. Die Handlung könnte zum Beispiel darin bestehen, so zu tun, als würde man lesen. Vielleicht kann man etwas ähnliches auch noch über Handlungen sagen, die sich von der des Laufens nur in der Genauigkeit der Beschreibung unterscheiden, etwa über die des Zurücklaufens: Das für ein Zurücklaufen typische Verhalten (nämlich das des Laufens), kann eine Handlung sein, ohne eine Handlung des Zurücklaufens zu sein. Daß hier trotzdem ein ganz anderer Zusammenhang vorliegt als beim Lesen, wird am Fall der Unterlassung oder des Aufhörens deutlich: Man kann normalerweise nicht aufhören zu laufen, ohne auch mit den

<sup>45</sup> G. Ryle, *Der Begriff des Geistes*, Stuttgart 1969, S. 41 ff.

dafür typischen Bewegungen aufzuhören, während man sehr wohl aufhören kann zu lesen, ohne das charakteristische Leseverhalten zu unterlassen.

Erinnert man sich der Unterscheidung zwischen mehr oder weniger komplexen Handlungen einerseits und deren mehr oder weniger ausgreifenden Beschreibungen andererseits, so wird klar, worin die Differenz zwischen Lesen, Laufen und Zurücklaufen besteht: Während Laufen unter normalen Umständen eine einfache Handlung ist und Zurücklaufen eine einfache Handlung unter einer genaueren Beschreibung, ist Lesen eine komplexe, nämlich in sich zweiteilige Handlung, deren einen Teil man unterlassen kann, ohne den anderen Teil, der im beobachtbaren Verhalten besteht, unterlassen zu müssen. Wenn also, der Definition zufolge, alle Teile einer Handlung, die man unabhängig von deren anderen Teilhandlungen unterlassen kann, selbst Handlungen sind und wenn außerdem eine Handlung, für die kein äußeres Verhalten charakteristisch ist, als innere Handlung gilt, dann besteht das Lesen zu einem Teil aus einer inneren Handlung. Tatsächlich erscheint es in der Sache durchaus angemessen, das Interpretieren der Zeichen beim Lesen als Handlung aufzufassen, auch wenn sie dem geübten Leser als solche normalerweise natürlich nicht bewußt ist. - Allerdings ergibt sich nun eine sonderbare Asymmetrie, da man das äußere Leseverhalten, wie es scheint, nicht unterlassen kann, ohne auch die zum Lesen gehörende innere Handlung zu unterlassen. Sollte der innere Teil des Lesens eine Handlung sein, der äußere aber nicht? Der Eindruck, man könne die äußere nicht ohne die innere Teilhandlung unterlassen, beruht aber lediglich darauf, daß wir normalerweise ein sehr schlechtes Gedächtnis für das genaue Erscheinungsbild eines Textes haben und außerdem gewohnt sind, die Zeichen sehr schnell zu deuten. Betrachten wir dagegen den seltenen Fall eines Menschen mit einem eidetischen ("photographischen") Gedächtnis: Er kann die Seite eines in ungewohnten Lettern gesetzten Textes *lesen*, indem er sie einmal kurz betrachtet und sie dann mit geschlossenen Augen in aller Ruhe Zeichen für Zeichen entschlüsselt. Daran wird deutlich, daß tatsächlich beide Teile des Lesens *als Handlungen* voneinander unabhängig sind, auch wenn die innere Handlung von der äußeren insofern *inhaltlich* abhängt, als auch der Eidetiker die Seite irgendwann einmal betrachtet haben muß, um sie "innerlich" lesen zu können.

Was für das Lesen gilt, gilt genauso für das Hören und Verstehen gesprochener Sprache, für das Beobachten eines Meßgerätes und manche andere Handlung mehr. - Wie ist es aber mit Sehen, Hören, Fühlen und allen übrigen Wahrnehmungen, die man passiv hinnehmen oder aber aktiv vollziehen kann? (Sprachlich verfügen wir häufig über eine entsprechende Unterscheidung, etwa zwischen "Sehen" und "Betrachten" oder "Beobachten", "Hören" und "Hörchen" oder

"Zuhören", "Fühlen" und "Tasten".) Sind die aktiven Wahrnehmungsvorgänge stets komplexe Handlungen? In dieser Allgemeinheit gilt das wohl nicht. Zunächst muß man festhalten, daß beispielsweise das einfache Sehen im Gegensatz zum aktiven Betrachten normalerweise überhaupt keine Handlung ist. Die einzige Handlung, die man in diesem Fall vollziehen kann, ist das Öffnen oder Schließen der Augen. (Beim Hören gibt es noch nicht einmal dazu eine direkte Entscheidung.) Während das Schließen der Augen eine hinreichende Bedingung dafür ist, nicht zu sehen, ist das Öffnen der Augen nur eine notwendige Bedingung für das Sehen, wie sich im Fall vollständiger Dunkelheit unmittelbar zeigt. Man kann daher noch nicht einmal sagen, daß man sieht, *indem* man seine Augen öffnet. Es ist also das *rezeptive* Moment im Sehen, das einer Handlung des Sehens entgegensteht, denn es verhindert, daß der Wahrnehmungsvorgang im erforderlichen Sinn vom Handelnden selbst ausgeht. Dasselbe gilt für die übrigen Sinne.

Nun kommt bei der aufmerksamen Ausübung sinnlicher Rezeptivität, wie beim Betrachten, Zuhören oder Tasten, offenbar ein handlungsartiges Moment hinzu; doch da es zu etwas hinzukommt, das selbst keine Handlung ist, ergibt sich daraus keine komplexe, sondern eine (in dieser Hinsicht) einfache innere Handlung, nämlich die, seine Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand zu lenken. Manche Handlungsverbren wie "betrachten" legen darüber hinaus noch die Vorstellung eines bestimmten äußeren Verhaltens nahe; nur in diesen Fällen kann man tatsächlich von komplexen Handlungen mit einem inneren und einem äußeren Anteil sprechen. Dagegen ist dies beim "Hinhören" beispielsweise nicht der Fall; hier haben wir es mit einer einfachen inneren Handlung zu tun. In keinem Fall ist aber das sinnliche Wahrnehmen selbst eine Handlung, sondern immer nur das Lenken oder Richten der Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die begriffliche Bestimmung des Wahrgenommenen. Zwar hat Kant zu Recht betont, daß die Wahrnehmungsinhalte unsere Konzeptualisierung nicht festlegen, sondern wir unsere Begriffe "spontan" anwenden. Dennoch läßt die Konzeptualisierung sich von der Wahrnehmung, die ja selbst keine Handlung ist, als *Vorgang* gar nicht trennen. Man kann nicht mit dem "Begreifen" aufhören, um eine Weile die "reinen" Sinneseindrücke auf sich wirken zu lassen. Auch die begriffliche Bestimmung des Wahrgenommenen ist daher dem genannten Kriterium zufolge keine innere Handlung. - Im folgenden, letzten Abschnitt wird es um die Frage gehen, ob dieses Ergebnis auch für die "innere" Vorgeschichte einer Handlung, für das "transzendente Handeln" und für die Wahl jener Perspektiven oder begrifflichen Schemata gilt, innerhalb derer das Wahrgenommene begrifflich bestimmt wird.

## V. Theorie, Praxis und inneres Handeln

Das Einnehmen einer Perspektive ist Kaulbach zufolge die "Grundhandlung", auf der jedes menschliche Welt- und Selbstverhältnis beruht, denn die Dinge können uns schließlich nicht aufzwingen, aus welcher Perspektive wir sie "betrachten". Dieses "Standnehmen", wie Kaulbach es auch nennt, ist natürlich kein äußerlich beobachtbares Verhalten. Ist es also eine innere Handlung im hier untersuchten Sinn? Nehmen wir zunächst als Beispiel einen Arzt, der sich bei einem Patienten erst nach dessen Beschwerden erkundigt, um ihn dann zu untersuchen. Der Wechsel der Perspektive besteht hier in einer Veränderung des begrifflichen Feldes, in das der Arzt seine aktuellen Erfahrungen einordnet. Während er den Patienten zunächst als rationales Subjekt und Kommunikationspartner betrachtet und sein Verhalten als eine Mitteilung zu interpretieren versucht, betrachtet er ihn während der eigentlichen Untersuchung als einen Organismus, dessen Teile in empfindlichen funktionalen Zusammenhängen stehen. Allerdings ist es wesentlich dafür, überhaupt von einem Perspektivwechsel sprechen zu können, daß die begriffliche Bestimmung des Patienten als Kommunikationspartner oder als biologischer Organismus nicht isoliert stattfindet, sondern mit einer Einordnung in unterschiedliche, komplexe begriffliche Zusammenhänge einhergeht, die sich auch auf andere als die mit der begrifflichen Bestimmung unmittelbar erfaßten Eigenschaften erstreckt. So kann man einen Menschen nicht als Organismus betrachten, ohne seine Nahrungsaufnahme primär unter Stoffwechselgesichtspunkten zu sehen, während beispielsweise die soziale Dimension von Essen und Trinken in dieser Hinsicht unberücksichtigt bleiben muß. Natürlich schließen sich beide Perspektiven nicht unbedingt aus, auch wenn sie in einer gewissen Spannung zueinander stehen. Die Grenze zwischen einem Wechsel der Perspektive und der Möglichkeit, von derselben Sache Verschiedenes festzustellen, ist daher fließend. Dennoch gibt es eindeutige Fälle von Änderungen des kognitiven Standpunktes und der damit verbundenen Perspektive. Ein solcher Fall ist der des Arztes.

Doch hat er damit eine innere Handlung vollzogen? Zweifelloos. Schließlich hat ja kein plötzlicher Umschlag stattgefunden, für den Arzt selbst überraschend und vielleicht sogar unwillkommen, wie es manchmal bei der Betrachtung von Vexierbildern der Fall ist. Der Arzt hatte bestimmte Absichten und Überzeugungen, die diesen Wechsel in der Betrachtung seines Patienten vernünftig erscheinen ließen und die ihn allem Anschein nach auch kausal bedingten. Da man aufgrund der eigenen Erfahrung - man denke an das "Experiment", mit dem dieser Artikel beginnt - unterstellen kann, daß solche Perspektivwechsel von der Person selbst ausgehen und ihr nicht einfach zustoßen, so kann man sicher annehmen, daß der Arzt eine innere Handlung vollzogen hat.

Dieses Ergebnis läßt sich auf viele andere Beispiele des Wechsels der kognitiven Einstellung übertragen. Es gilt für den Übergang von einer theoretischen Perspektive, die man einnimmt, wenn man ausschließlich an Erkenntnis und Erklärungsdinge interessiert ist, zu einer praktischen Perspektive, von der aus die betrachteten Dinge zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten in Beziehung gesetzt werden. Es gilt für den Wechsel von der einen theoretischen Perspektive zur anderen, etwa von der des Physikers zu der des Biologen und von dieser zu der des Soziologen, ebenso wie für den Wechsel praktisch-pragmatischer Standpunkte, beispielsweise die Veränderung in der Perspektive eines Technikers, der eine Apparatur zunächst repariert, um sie dann zu benutzen. Auch das Einnehmen einer anderen sozialen Rolle bei Änderung des sozialen Umfeldes läßt sich in vielen Fällen als inneres Handeln verstehen: Das Subjekt führt absichtlich, wenn auch nur selten bewußt, einen Wechsel des Bezugsrahmens herbei, in den es seine aktuellen Erfahrungen begrifflich einordnet. Zahllose weitere Beispiele ließen sich anführen.

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses ist es interessant, einen Blick auf die von Hans Lenk vorgebrachte Kritik an Kaulbachs Ansatz werfen, die insbesondere dessen "aktionistisches Vokabular" betrifft. So bemerkt Lenk zu Kaulbachs Kant-Deutung: "Wenn Kant davon spricht, daß das Subjekt 'sich selbst' das Sittengesetz 'gibt', sich selbst zum Gesetzgeber 'macht' - so sind dies eben keine zeitlichen Handlungen, sondern dies bedeutet die Wahl einer Interpretationsperspektive durch den Deutenden."<sup>46</sup> Es ist bereits auffällig, daß Lenk selbst sich einer "aktionistischen" Begrifflichkeit bedient, indem er von der "Wahl" einer Perspektive spricht. Die vorangehenden Überlegungen machen nun deutlich, daß dies keine austauschbare Metapher ist, sondern angemessener Ausdruck dessen, was geschieht, wenn jemand sich in einer bestimmten Absicht mit seiner Umwelt auseinandersetzt und daher eine entsprechende kognitive Perspektive einnimmt. Die von Lenk unterstellte Alternative zwischen "zeitlichen Handlungen" einerseits und "der Wahl einer Interpretationsperspektive" andererseits besteht also nicht.

Wie steht es aber mit dem Einnehmen des Standpunktes in der "transzendentalen Konstellation" und den damit verbundenen "transzendentalen Handlungen" der Konstruktion und Konstitution? Greift hier nicht doch Lenks Kritik, die "Redeweise von der transzendentalen Handlung" könne "nur eine metaphorische sein"?<sup>47</sup> Eine Antwort auf diese Frage muß zwischen Kant und seinem Interpreten Kaulbach unterscheiden. Bei beiden ist von "transzendentalen Handlungen" zu-

<sup>46</sup> H. Lenk, "Zu Kants Begriffen des transzendentalen und normativen Handelns", in: G. Prauss (Hg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, 185-203; 199.

<sup>47</sup> Ebd., 191.

mindest zum Teil in nicht-metaphorischer Weise die Rede, bei beiden jedoch in unterschiedlicher Bedeutung. In den Texten Kants gilt es zu beachten, daß das Wort "Handlung", als Übersetzung von "actio", weder auf zeitlich-kausale Abläufe noch auf absichtliche Vollzüge eines selbstbewußten Subjektes beschränkt ist, sondern jede Art "realer", d.h. nicht nur "logischer" Bedingungsverhältnisse umfaßt.<sup>48</sup> Kant war nun der Auffassung, daß solche Bedingungsverhältnisse zwischen den apriorischen Strukturen von Subjektivität (dem "transzendentalen Subjekt") und den wirklichen Gegenständen "in der Erscheinung" bestehen. Ganz gleich, ob eine solche Auffassung sich verteidigen läßt oder nicht, es gibt jedenfalls keinen Grund zu der Annahme, daß die "Handlungen" des "transzendentalen Subjekts" Kant zufolge nur metaphorische "actiones" im genannten Sinn sein sollten. Ebensovienig meint Kant aber auch, daß eine "Handlung des Verstandes" oder ein Vorgang wie die "transzendentale Synthesis der Einbildungskraft" eine innere Handlung der hier untersuchten Art ist. Es ist mehr als zweifelhaft, ob diesen Wendungen Kants eine eindeutige Interpretation gegeben werden kann, die es erlaubt, seine Theorie zu verteidigen. Eine Interpretation im Sinne eines modernen Handlungsbegriffs wäre jedenfalls weder sachlich noch historisch angemessen.

Was die Verwendung des fraglichen Ausdrucks bei Kaulbach betrifft, so liegen die Dinge anders. Zunächst fällt auf, daß er das Wort "Handlung" in diesem Zusammenhang eindeutig in der modernen Bedeutung verwendet: In der "transzendentalen Konstellation" könne nur dasjenige "als daseiend [...] anerkannt werden, was in der Intention der Grundhandlung des Subjekts vorgesehen ist und von ihm als daseiend gewollt wird."<sup>49</sup> Versteht man aber unter der "transzendentalen Konstellation", in Anlehnung an die Kantische Theorie, nun jene Situation, in der sich ein vernünftiges Subjekt immer schon befindet, wenn es sich überhaupt irgendwie erkennend auf die Welt bezieht, dann ist Kaulbach eine eindeutige Überstrapazierung der Handlungsmetaphorik vorzuwerfen: Etwas, zu dem man sich nicht entscheiden und das man auch nicht unterlassen kann, hat mit einer Handlung im modernen Sinn nichts zu tun. Kaulbachs Formulierungen legen durchaus die Vermutung nahe, daß er im "transzendentalen Handeln" die Kantische Theorie "transzendentaler" Erkenntnisbedingungen unzulässigerweise mit einem modernen Handlungsbegriff verbindet.

<sup>48</sup> Vgl. AA XXVIII, 571. Ob es tatsächlich andere als ereigniskausale Bedingungsverhältnisse gibt, die gleichwohl nicht begriffliche Zusammenhänge sind, sondern die Existenz von Gegenständen und "realen" Abläufen betreffen, ist natürlich eine andere Frage.

<sup>49</sup> PHPhK, 30.

Allerdings ist eine solche Deutung der Position Kaulbachs nicht ohne Alternative. Viele Stellen lassen sich auch so verstehen, daß mit der "transzendentalen Konstellation" ausschließlich die kognitive Einstellung des neuzeitlichen Naturwissenschaftlers gemeint ist, der Kaulbach zufolge apriorische Bedingungen dafür aufstellen muß, daß etwas überhaupt als Gegenstand seiner speziellen Wissenschaft oder auch der Naturwissenschaft im allgemeinen gelten kann.<sup>50</sup> Die Berechtigung eines solchen wissenschaftstheoretischen Konstruktivismus kann hier nicht diskutiert werden. Jedenfalls ist im Rahmen einer solchen Konzeption das Einnehmen der kognitiven Perspektive des Naturwissenschaftlers in eben demselben Sinn eine "innere Handlung", wie es auch der Wechsel in der Einstellung des Arztes gegenüber seinem Patienten ist. Das gilt auch für die "transzendentalen Handlungen" des Konstituierens und Konstruierens, sofern man darunter die absichtliche und planvolle Entwicklung der begrifflichen Mittel einer Wissenschaft (Konstitution) und deren anschauliche Darstellung (Konstruktion) versteht. Wenn es sich aber, anderen Aussagen Kaulbachs zufolge, um Vorgänge handeln soll, die schon beim alltäglichen Sehen eines Tellers vorausgesetzt sind<sup>51</sup>, dann fallen sie offenbar nicht unter den Begriff inneren Handelns, der hier untersucht worden ist. Da man die transzendentale Konstitution der "Gegenständlichkeit" des Tellers und die Konstruktion seiner Gestalt nicht unterlassen kann, ohne auch das lebensweltliche Sehen des Tellers zu unterlassen, und da außerdem noch nicht einmal dieses Sehen selbst eine Handlung ist, wäre es auch nicht möglich, ein solches "transzendentes Handeln" analog zum Fall des Lesens als inneren Teil einer komplexen Handlung zu betrachten.

Kommen wir abschließend zu den Handlungen, die laut Kaulbach zur "inneren Ursprungsgeschichte" einer "praktischen Handlung" gehören. Soviel dürfte sicher sein: Sowohl das Einnehmen einer bestimmten "praktischen" Perspektive als auch das Abwägen zwischen Alternativen und das Fällen einer Entscheidung *können* der vorangegangenen Diskussion zufolge innere Handlungen sein. So kommt es zum Beispiel zweifellos vor, daß jemand, der zunächst "unentschlossen" verschiedene Handlungsmöglichkeiten erwägt, sich dann "einen Ruck gibt" und beginnt, eine der Möglichkeiten auszuführen. Ein solcher Übergang von einem Zustand der Unentschiedenheit zur Entschlossenheit kann unter Umständen eine innere Handlung sein. Allerdings ist ein derartiges aktives Sich-Entscheiden eine seltene Ausnahme. Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß ein solcher Vorgang gerade dann, wenn er eine innere Handlungen darstellt, nicht zur "Geschichte" einer typischen "praktischen" Handlung hinzugehört.

<sup>50</sup> Vgl. dazu oben, Anm. 19; außerdem EphH, 13 ff.

<sup>51</sup> Vgl. PHPhK, 43.

Darüber hinaus ergeben sich begriffliche Schwierigkeiten: Zwar greift die auch gegen die sogenannte Willensakttheorie vorgebrachte Kritik, die Einführung "innerer" zur Erklärung "äußerer" Handlungen führe in einen infiniten Regreß, hier wie dort zu kurz, da man beispielsweise zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Handlungen unterscheiden könnte. Schwer wiegt dagegen der Einwand, daß durch die Unterstellung von Willens- oder Entscheidungsakten als ursprünglichen oder eigentlichen Handlungen Vorgänge zu Erklärungszwecken postuliert werden, die keinen zusätzlichen Erklärungswert haben.<sup>52</sup> Das eigentliche Problem, einen Ausgangspunkt der Handlung bei der handelnden Person zu finden, wird einfach nur "nach hinten" verschoben und in einem unanalysierten Grundbegriff des Willensaktes festgeschrieben.

Andererseits kann man mit gutem Grund die Auffassung vertreten, daß die Wahl eines entsprechenden Begriffsrahmens, die Auswahl zwischen verschiedenen Handlungsoptionen und eine Entscheidung tatsächlich mit jeder Handlungszuschreibung unterstellt werden. Dann scheint man aber gezwungen zu sein, das Unterstellte nicht als isolierbare Vorgänge oder gar selbst wieder als Handlungen aufzufassen, sondern sie als Aspekte oder analytische Bestandteile der Zuschreibung einer Handlung zu einem Subjekt zu verstehen. Kaulbachs Darstellungen ist nicht eindeutig zu entnehmen, welche der beiden Alternativen - isolierbarer Vorgang oder bloßer Aspekt- er hinsichtlich der fraglichen "inneren Handlungen" vertritt.<sup>53</sup> In der Sache erscheint es letztlich aber angemessener, anzunehmen, daß die "Ursprungsgeschichte" einer Handlung nicht wiederum aus Handlungen besteht, sondern sich überhaupt erst in der Interpretation des Handlungsgeschehens ergibt. Das würde bedeuten, daß man die "Grundentscheidung" für eine bestimmte "Handlungswelt", d.h. für einen Sinnzusammenhang, in den man sein Handeln stellt, zusammen mit allen Zwischenstufen der "Sinnerklärung"<sup>54</sup> bis zur konkreten Handlung, als deren analytische Implikate betrachtet, die nicht zum Handlungsergebnis selbst, sondern zu dessen Beschreibung und Interpretation gehören. Hinweise in diese Richtung finden sich auch bei Kaulbach selbst.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Diese Kritik geht bekanntlich auf Ryle, a.a.O., 78-87, zurück; vgl. aber auch den kurzen Abriss bei M.Brand, *Acting and Intending*, Cambridge (Mass.) 1984, 12-15, der auch neuere Weiterentwicklungen der Willensakttheorie berücksichtigt, sowie C.Ginet's Buch *On Action*, Cambridge 1990, das den wohl aktuellsten Versuch einer Verteidigung dieser Position darstellt.

<sup>53</sup> Vgl. v.a. EPHH, Kapitel IV und V; zum Entscheidungsbegriff besonders 87 f.; 98 ff.; 121 ff.

<sup>54</sup> EPHH, 122.

<sup>55</sup> Vgl. besonders EPHH, 103-111.

Um die wichtigsten Punkte zusammenzufassen: Handlungen sind absichtliche Vorgänge; sie gehen von einer Person aus und werden von denjenigen Wünschen und Überzeugungen dieser Person verursacht, die sich auch zur rationalen Rechtfertigung des Vorgangs angeben lassen. Allerdings liegen sowohl die Art des Zusammenhangs zwischen der Person und einer Handlung, die von ihr "ausgeht", als auch die Art des Zusammenhangs zwischen der Verursachung und der Begründung einer Handlung im Dunkeln. Ungeachtet dieser Probleme läßt sich zeigen, daß "äußeres" Verhalten, wie das Öffnen einer Tür, und "innere" Vorgänge, wie das Lösen einer Kopfrechenaufgabe, unter denselben Handlungsbegriff fallen können. Innere unterscheiden sich von äußeren Handlungen nicht als Handlungen, sondern ausschließlich aufgrund solcher Eigenschaften, durch die sich geistige von körperlichen Vorgängen im allgemeinen unterscheiden. Innere Handlungen können allein vorkommen, aber auch als Teile komplexer Handlungen, zu denen auch ein äußeres Verhalten gehören kann. - Von den verschiedenen "Handlungen", die in Friedrich Kaulbachs Konzeption einer perspektivistischen Philosophie eine entscheidende Rolle spielen, fällt die "Grundhandlung" des Einnehmens einer kognitiven Perspektive eindeutig unter den hier entwickelten Begriff inneren Handelns. Dies gilt, jedenfalls nach einer der beiden hier erwogenen Interpretationen, auch für Kaulbachs Begriff "transzendentalen Handelns", während es in Hinblick auf die von ihm beschriebene "innere" Vorgeschichte einer "praktischen" Handlung angemessener erscheint, sie nicht als Abfolge innerer Handlungen zu verstehen, sondern als analytische Implikation einer Handlungszuschreibung.

Abschließend kann man festhalten, daß innere Handlungen aus handlungstheoretischer Sicht weitaus weniger problematisch sind, als es zunächst scheinen mag. An ihrer Existenz jedenfalls sollte man nach dem Lesen dieses Aufsatzes nicht mehr zweifeln: Schließlich war diese Lektüre, wie sich gezeigt hat, mit unablässigem inneren Handeln verbunden.